

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Erhard Grundl, Claudia Müller, Margit Stumpp,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/23704 –**

**Ohne Veranstaltungen wird es still, auch nach der Krise – Maßnahmen zur
Rettung der Veranstaltungswirtschaft und Soloselbständigen in der
Corona-Krise**

A. Problem

Aufforderung an die Bundesregierung, passgenauere und umfassendere Überbrückungshilfen für die Veranstaltungswirtschaft und Soloselbständigen vorzusehen, um der Gefährdung ihrer Existenz entgegenzuwirken.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/23704 abzulehnen.

Berlin, den 25. November 2020

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Reinhard Houben
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Reinhard Houben

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/23704** wurde in der 187. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Oktober 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert für die Veranstaltungsbranche Änderungen bei den Überbrückungshilfen vorzunehmen, so dass dieser Branche effektiv und passgenau geholfen werden könne. Um dies zu ermöglichen, schlägt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag eine Reihe von Maßnahmen vor, so zum Beispiel die Aufhebung der Deckelung bei den Fördersummen oder auch insgesamt eine Anhebung der Förderhöhen. Auch sollte der Katalog förderfähiger Kosten angepasst und die Lebenshaltungskosten von Soloselbständigen und Kleinunternehmern übernommen werden, und zwar pauschal mit einem fiktiven Unternehmerlohn von 1.200 Euro monatlich und das zukünftig sowie auch rückwirkend bei der Anrechnung der bereits ausgezahlten Sofort- und Überbrückungshilfen. Insgesamt sei der Veranstaltungsbranche mit unbürokratischen, flexiblen und großzügigen Regelungen durch die Corona-Krise zu helfen.

Die Antragsteller begründen ihren Antrag damit, dass die laufenden Hilfsprogramme der Bundesregierung die Lebensrealität der Veranstaltungsbranche und der vielen darin Mitwirkenden bei weitem nicht ausreichend zur Kenntnis nähmen. Auch knapp acht Monate nach dem ersten Shutdown fielen immer noch viele Kulturschaffende und UnternehmerInnen der Veranstaltungsbranche durch das Raster der Hilfen. Während Angestellte vom Kurzarbeitergeld profitierten, würden Soloselbständige auf die Grundsicherung verwiesen. Die Existenz der Veranstaltungsbranche, die eine Million Jobs sichere, sei massiv gefährdet.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/23704 in seiner 108. Sitzung am 25. November 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/23704 in seiner 80. Sitzung am 18. November 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag auf Drucksache 19/23704 in seiner 60. Sitzung am 25. November 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/23704 in seiner 96. Sitzung am 25. November 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** ging auf die Novemberhilfen ein. Das Bundeswirtschaftsministerium habe darüber informiert, dass die Abschlagszahlungen der Novemberhilfen in Gang kämen. Die Online-Plattform sei fast fertig. Allen Kritikern halte sie entgegen, es gebe kein Land, in dem in solch kurzer Zeit solche Geldmengen durch die Antragsverfahren geschleust worden seien. Es gehe immerhin um 15 Milliarden Euro, die vielen helfen würden, die Engpässe zu überwinden. Die Fraktion äußerte Zweifel, ob das Programm für November, das heiße die Bemessung der Hilfen mit 75 Prozent des Umsatzausfalls, eine realistische Bezugsgröße für die weitere Gewährung von Hilfen sein könne. Es sei durchaus vorstellbar, die Überbrückungshilfe III, die im Januar 2021 starten solle, auf den Dezember vorzuziehen.

Die **Fraktion der SPD** plädierte genauso so wie der Finanzminister für eine Fortführung der Novemberhilfen. Es dürfe nicht dazu kommen, immer neue Konzepte einzubringen. Klarheit sei das Gebot. Sie verweise auf die erst am heutigen Morgen modifizierten FAQs und appelliere an das Wirtschaftsministerium, Kontinuität zu wahren und die Abgeordneten über die Modalitäten zu informieren. Die Abgeordneten müssten vor Ort auskunftsfähig sein. Die Fraktion sprach danach die Hilfen für Soloselbstständige an, die bisher die Überbrückungshilfen I und II erhalten hätten und weiter die Steuerberater zu Rate ziehen müssten. Sie bitte darum, zukünftig unbürokratischer vorzugehen.

Die **Fraktion der AfD** brachte die Frage nach den Insolvenzen ins Gespräch. Derzeit befinde sich die Bundesrepublik in der größten Depression ihrer Geschichte. Aus diesem Grunde sei eine Zunahme von Insolvenzen zu erwarten. Daneben existiere das Problem der „Zombifizierung“ der Wirtschaft. Die Nullzins-Politik halte viele Unternehmen als Zombies am Leben, die durch die Selbstreinigungskräfte des Marktes längst ausgeschieden worden wären. Die Fraktion schlug vor, für die Prognose zu insolventen Unternehmen auch einen R-Wert ähnlich des Corona-R-Wertes zu nutzen. Ein solcher R-Wert könne darstellen, wie viele weitere Unternehmen ein insolventes Unternehmen anstecke und wegen der Geschäftsbeziehungen auch in die Insolvenz treibe.

Die **Fraktion der FDP** rekurrierte auf die Ankündigungen der Bundesminister Scholz und Altmaier vom März 2020, dass kein Arbeitsplatz verloren gehen werde. Die bisherigen Hilfen wiesen große Defizite auf, ständig müsse nachgebessert werden. Soloselbstständige müssten Grundsicherung beantragen. Kleine und mittlere Unternehmen fielen durch das Raster. Deren unternehmerische Leistung werde in keiner Weise durch die Bundesregierung gewürdigt. Von den 25 Milliarden zur Verfügung stehender Gelder würde nur ein Bruchteil abgerufen. Es gebe die Notwendigkeit, dass die Hilfen schnell und unkompliziert bei den Adressaten ankämen. Gerade in der Veranstaltungs-, Tourismus- und Reisewirtschaft seien viele Unternehmen akut betroffen. Schließlich kritisierte sie, dass es erst dreieinhalb Wochen nach Inkrafttreten des Lockdown light die Möglichkeit gebe, Hilfsanträge zu stellen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte, die Bundesregierung habe den Sommer sowohl in der Gesundheits-, Bildungs- als auch in der Wirtschaftspolitik verschlafen. Alle hätten gewusst, dass es eine zweite Welle geben werde. Die bisherige Nichtauszahlung der Novemberhilfe sei ein eklatantes Beispiel für das Versagen des BMWi. Es sei blamabel, wenn die Fraktion der CDU/CSU darstelle, kein anderes Land sei so gut wie die Bundesrepublik bei der Auszahlung von Hilfen. Zudem sei es vollkommen falsch und werde zu weiteren Verzögerungen führen, wenn die Dezember-Hilfe anders als die November-Hilfe ausfallen sollte. Das Konzept müsse aufrechterhalten werden. Die Fraktion stellte weiter fest, dass durch die Schließung der Gaststätten und Cafés in den Innenstädten auch die Einzelhändler litten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** ging davon aus, der Teil-Lockdown werde auch im Dezember fortbestehen. Selbst wenn die November-Hilfen auf den Dezember ausgedehnt würden, stelle sich die Frage, wie es im kommenden Jahr weitergehe. Die Bundesregierung müsse von den kurzfristigen Antworten wegkommen. Längerfristige Pläne brächten mehr Verbindlichkeit und Verlässlichkeit. In jedem Falle müssten bei den zukünftigen Hilfen, wann immer diese begännen, Pauschalen als Unternehmerlohnersatz einfließen. Neustarthilfen böten keinen Ersatz.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23704 zu empfehlen.

Berlin, den 25. November 2020

Reinhard Houben
Berichtersteller

